



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



Mikrokredit-Programm des Sozialministeriums Ein Weg in die Selbstständigkeit

Beratung – Qualifizierung - Finanzierung

Bundesminister Rudolf Hundstorfer
29. April 2010

**der
mikro€dit**
DAS SOZIALMINISTERIUM FÖRDERT IHRE SELBSTÄNDIGKEIT

Sozialministerium startet Mikrokredit-Programm in Wien und Steiermark

Mikrofinanzierung schafft Chancen, neue Unternehmen und mehr Arbeitsplätze.

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten steigt die Anzahl der Unternehmensgründungen aus der Arbeitslosigkeit stark an. Dies liegt zu einem Gutteil daran, dass Alternativen im Bereich der unselbstständigen Erwerbsarbeit fehlen. Trotz positiver Erfolgsaussichten haben es viele arbeitslose UnternehmensgründerInnen, kleine und Einpersonen-Unternehmen in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders schwer, an Kapital für die Gründung bzw. die laufende Finanzierung ihres Unternehmens zu kommen.

Der Mikrokredit des Sozialministeriums hilft tragfähige Geschäftsideen in die Tat umzusetzen und stellt Einzelpersonen bis zu 12.500 Euro, Personengesellschaften bis zu 25.000 Euro zur Verfügung. Zur Zielgruppe zählen u.a. beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen, am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, von Armut betroffene oder bedrohte Personen sowie Menschen mit erschwertem bzw. ausgeschlossenen Zugang zum klassischen Kreditmarkt.

„Als Professor Muhammad Yunus und seine Studenten vor mehr als 30 Jahren in Bangladesh mit ersten Kleinstkreditprogrammen für arme Frauen experimentierten, ließen sie sich wohl nicht träumen, dass Mikrofinanz einmal ein weltweit populäres Instrument zur Armutsbekämpfung werden sollte. Heute sind Mikrokredite ein erprobtes Finanzierungsmodell. Mit dem österreichischen Pilotprogramm *Der Mikrokredit* soll die Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von wirtschaftlich selbstständigen Kleinunternehmen aller Branchen gefördert werden“, erklärt Sozialminister Rudolf Hundstorfer das neue Projekt des BMASK, das mit 1. Mai 2010 in den Bundesländern Wien und Steiermark als Pilotprogramm startet.

Fixer Zinssatz, keine Gebühren

Die Laufzeit des Mikrokredits beträgt max. fünf Jahre, wobei die ersten sechs Monate tilgungsfrei vereinbart werden können. Bearbeitungsgebühren fallen keine an, ein fixer Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit garantiert. Die Rückzahlung erfolgt in gleichen Raten quartalsweise.

Wie funktioniert der Mikrokredit?

Die Antragstellung verläuft unbürokratisch: Interessenten wenden sich über die **Hotline 0800 - 800 807** sowie per e-mail an dermikrokredit@oesb.at an die ÖSB Consulting GmbH.

- Die ÖSB unterstützt die AntragstellerInnen durch Beratung und Qualifizierung bis hin zum fertigen Antrag.
- Wenn der Antrag fertig ist, wird dieser zur Risikobeurteilung an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) übermittelt, die nach einer positiven Beurteilung die Beihilfe gestioniert.
- Nach der Beihilfengewährung sind die AntragstellerInnen verpflichtet über den Verlauf des Unternehmens periodisch zu berichten.
- Bei Zahlungsstörungen, aber auch zur Förderung der Nachhaltigkeit tritt wiederum die ÖSB auf den Plan, die durch Beratung und Qualifizierung den erfolgreichen Verlauf des Vorhabens absichert.

Um Redundanzen zu vermeiden, wird die ÖSB Schnittstellen zu zahlreichen Organisationen (Beratungseinrichtungen des AMS, Banken, Wirtschaftskammern, MigrantInnenberatungsstellen, etc.) aufbauen, die ihre Klientel auf das Angebot des BMASK verweisen bzw. diese bei der Erstellung von Businessplänen unterstützen.

Weitere Informationen

- zu Programmablauf,
- dem Start in den Pilotbundesländern
- den detaillierten Richtlinien sowie
- Informationsveranstaltungen für Beratungseinrichtungen

finden sich ab 1. Mai auf dem Webportal **www.dermikrokredit.at**. In den kommenden Wochen gehen dann laufend neue Inhalte online – (angehende) UnternehmerInnen können dann (zusätzlich zur persönlichen Beratung) auch e-Learning- und e-Coaching-Angebote nutzen und somit schnell und unkompliziert eine Einschätzung von ExpertInnen und Praktikern zu ihrem Geschäftsplan einholen. Der ausgearbeitete Antrag kann dann auch online eingereicht werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen,

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet sind
- über eine österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR/EU-Staatsbürgerschaft oder Schweizer Staatsbürgerschaft oder einen Aufenthaltstitel, welcher eine selbstständige Tätigkeit erlaubt, verfügen
- keine laufenden Pfändungen, Exekutionsverfahren oder Konkursverfahren haben
- eine Geschäftsidee verfolgen, die nach Art und Umfang einer Versicherungspflicht nach GSVG oder BSVG unterliegen
- ihre Geschäftsidee hauptberuflich verfolgen
- bei einem Nebeneinkommen im Rahmen eines Dienstverhältnisses 20 Wochenstunden nicht überschreiten
- ihre Geschäftsidee in Form einer Neugründung, Fortführung oder Übernahme eines Unternehmens verwirklichen

Die Ausübung von Tätigkeiten unter der sozialversicherungsrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze sowie freiberufliche selbständige Tätigkeiten (wie Rechtsanwälte, Ärzte, Notare, Ziviltechniker usw. sowie Tätigkeiten, die nach FSVG versichert sind), sind nicht förderfähig.

Die AntragstellerInnen müssen über ausreichend fachliche und kaufmännische Kenntnisse und eine tragfähige, ausgearbeitete Geschäftsidee verfügen.

Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sind nachhaltig

„Das Pilotprogramm bildet einen wichtigen Ansatz der Arbeitsmarktpolitik zur Aufnahme einer selbstständigen Beschäftigung und in der Folge zur Schaffung und Sicherung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Die Förderung von Existenzgründungen ist ein wichtiger Mosaikstein im Bestreben der Bundesregierung nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern“, so Hundstorfer.

Dass die Finanzierung auf fruchtbaren Boden fällt, zeigen die bisherigen Erfahrungen deutlich: 2009 starteten über 5.000 Personen aus der Arbeitslosigkeit über das Unternehmensgründungsprogramm des AMS in die Selbstständigkeit. Das sind rund 17,5 % aller Gründungen in Österreich. Deren Erfolgsrate liegt überdurchschnittlich hoch, denn auch nach fünf Jahren sind nur 6% wieder davon von Arbeitslosigkeit betroffen.

Trotz guter Erfolgsaussichten kann gerade diese Gruppe in der Regel keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen, um bei Banken das nötige Kapital zu erhalten. Die Erfahrung zeigt, dass rd. 15 % der gründungsinteressierten Personen nicht in das Gründungsprogramm des AMS aufgenommen werden können, weil ihnen das notwendige Startkapital fehlt, obwohl sie eine aussichtsreiche, tragfähige Geschäftsidee verfolgen. Dies führt zum Verlust von Einkommensmöglichkeiten und in weiterer Folge auch von Arbeitsplätzen.

Eine Untersuchung des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft hat zudem gezeigt, dass jede Gründung, die aus der Arbeitslosigkeit erfolgt, nach fünf Jahren bereits zusätzlich 1,26 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen hat. (*Quelle: „Empirische Studie zur Erarbeitung der Maßnahmen der GründerInnenförderung des AMS“, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, Jänner 2006.*)

Rückfragehinweis:

ÖSB Consulting GmbH - Wien:

Mag.a Monika Soukup
Mobil: +43.699.1656.3431
E-Mail: monika.soukup@oesb.at

ÖSB Consulting GmbH - Steiermark:

Mag. Horst Maunz
Mobil: +43.699.1656.3430
E-Mail: horst.maunz@oesb.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Mag. Norbert Schnurrer
Pressesprecher des Sozialministers
Tel. (01) 71100-2246
www.bmask.gv.at